



Keine Schulpflicht für Asylbewerberkinder

Thüringer Schulgesetz verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz

Im letzten Jahr gab es viele Diskussionen zur Veränderung und Modernisierung des Bildungswesens. So auch in Thüringen. Deshalb sollte ein neues Schulgesetz im Landtag debattiert und verabschiedet werden, das den neuen Anforderungen an eine moderne Schule gerecht wird. Die zuerst diskutierte Einführung der Schulpflicht für Kinder von Asylbewerbern wurde dann wieder in Frage gestellt. Das neue Gesetz, das nun Ende letzten Jahres im Landtag mit der CDU-Mehrheit beschlossen wurde, sieht eine solche Schulpflicht nicht mehr vor.

Dies ist ein Verstoß gegen das Grundrecht auf Gleichbehandlung. Und hier auch noch von Kindern. Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention unterschrieben, wenn auch unter Vorbehalt. Somit liegt ebenso, wie es von UNICEF Deutschland hiess, ein Verstoß gegen das Völkerrecht vor (TA vom 23.11.2002). So steht im Artikel 3 der Konvention, dass „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt der Vorrangigkeit zu berücksichtigen (ist)“.

Auch die Thüringer Landeskirche meldete deutlichen Widerspruch an. Die Diskussion über die Schulpflicht muss aus der Sicht der Kinder geführt werden.

Roland Wanitschka

Bleiberecht für langfristig Geduldete Flüchtlinge

Nur eine Kampagne? Oder eine Lösung für eine festgefahrene Rückführungspolitik?

Vor der Innenministerkonferenz im November 2002 stellte PRO ASYL stellvertretend für viele UnterstützerInnen am Tag des Flüchtlings die Forderung nach einem Bleiberecht für langfristig geduldete Flüchtlinge auf.

Flüchtlingsräte, Kirchen und Wohlfahrtsverbände unterstützten mit Schreiben an Innenministerien und Abgeordnete diese Forderung. Dennoch fand sie bisher nicht das geringste Echo unter Ministerien und Behörden. Warten auf Kommen oder Nichtkommen des Zuwanderungsgesetzes, Verlagerung der Frage „was wird aus den Geduldeten“ auf arbeitsmarktpolitische Ausgrenzungsmechanismen? Diese Ignoranz fordert uns heraus.

Eine wirksame Bleiberechtsregelung für langfristig geduldete Flüchtlinge muss unsere gesamte Lobbyarbeit für Flüchtlinge erreichen, denn: Wie viel Energie wird in den Amtsstuben aufgebracht, um ehemalige Flüchtlinge wieder außer Landes zu bringen? Fehlt dieser Energie an Verwaltungsaufwand, an Finanzen, an Produktion von menschlicher Verzweiflung und von Stimmungsmache gegen Flüchtlinge nicht völlig der politische Blick? Immer zwingender bietet sich diese Bleiberechtsregelung an, allein schon zum Entknoten von differenzierten Einzelfällen, die auch den örtlichen Behörden vorliegen, sie zu menschenverachtender Praxis animieren, dabei auch deren Akzeptanz und Ansehen ruinieren.

Es gibt unbedingten Handlungsbedarf: Wenn es in der gesamten BRD etwa 230 000 solcher Geduldeten gibt, dann lohnt es sich gewiss im Sinne einer Thüringer Asylkultur, auch bei uns solche Menschen wahrzunehmen.

Der Flüchtlingsrat will mit namentlicher Auflistung dieser sogenann-

ten „Altfälle“ den Verantwortlichen für einen menschenwürdigen Umgang erneut die Forderung für ein Bleiberecht vorlegen.

Bitte meldet solche Einzelfälle an uns. Dokumentiert selbst diese Fälle oder sprecht Euch mit uns ab. Telefon, Fax, E-mail und Adresse stehen zum Austausch zur Verfügung.

Ingrid Röseler

„Zuwanderungsgesetz: schlechter als sein Ruf“

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes trat das Zuwanderungsgesetz nicht wie geplant am 1. Januar 2003 in Kraft. CDU und CSU fordern jetzt weitere Verschärfungen. Dabei beinhaltet bereits das rot-grüne Gesetz neben einigen wichtigen Verbesserungen viele Verschlechterungen für Flüchtlinge. Jetzt gilt es, keine weiteren faulen Kompromisse hinzunehmen und für eine grundlegende Verbesserung des Gesetzes zu streiten.

Unter dem Titel „Zuwanderungsgesetz: schlechter als sein Ruf“ hat PRO ASYL ein vierseitiges Faltblatt herausgebracht, das die wichtigsten Kritikpunkte am Zuwanderungsgesetz beinhaltet. Es kann kostenlos bei PRO ASYL, Postfach 160 624, 60069 Frankfurt/M., Telefon 069-230688, Fax 069-230650 oder über www.proasyl.de bestellt werden.

Französischsprachiger Wegweiser im Internet

Seit einiger Zeit ist der Wegweiser für Asylbewerber in Thüringen im Internet auch auf französisch erhältlich. Ihr findet ihn unter www.fluechtlingsrat-thr.de unter ->Projekte ->Info-Broschüre. Weiterhin stehen die Broschüren in deutsch, englisch und russisch zur Verfügung. Für Personen, die nicht über einen Internetanschluss verfügen, kann im Büro des Flüchtlingsrates eine Druckversion angefordert werden. Telefon: 0361-2172720

Neu erschienene Broschüren des Ausländerbeauftragten der Landesregierung:

Die Arbeitsgenehmigung – Arbeitsberechtigung und Arbeitserlaubnis:

Die Broschüre enthält Erklärungen der unterschiedlichen Arbeitserlaubnisformen

- Wer braucht keine Arbeitserlaubnis?
- Wo stelle ich einen Antrag?
- Anschriften der Arbeitsämter in Thüringen, u.ä.

Deutsches Staatsangehörigkeitsrecht

Die Broschüre enthält alle Erklärungen und Erläuterungen zum Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit. Zudem sind alle Anschriften von Einbürgerungsbehörden und Ausländerbeauftragten angeführt.

Ehen zwischen Deutschen und Ausländern

Allgemeine Erläuterungen zum Eheschließungsrecht von Ausländern und Deutschen, auch eingetragene Lebenspartnerschaft und Anschriften von Verwaltungen und Standesämtern in Thüringen.

Die Broschüren sind zu beziehen über: Thüringer Staatskanzlei, Ausländerbeauftragter der Thüringer Landesregierung – Herr Peters, Regierungsstraße 72 - Haus Vaterland, 99084 Erfurt, Telefon: 0361-3792892

Asylkultur in Thüringen

Unter diesem Titel hat der Thüringer Ausländerbeauftragte die Stellungnahmen veröffentlicht, die verschiedene Vereine und Verbände im Rahmen einer Anhörung zum ersten Thüringer Flüchtlingsbericht abgegeben haben. Die Broschüre sowie der Flüchtlingsbericht können beim Ausländerbeauftragten der Thüringer Landesregierung, Postfach 10 21 51, 99021 Erfurt, Telefon 0361-3792891 bezogen werden.

Termine 2003

Offener Flüchtlingsrat

- 22. März, Jena
- 21. Juni, Nordhausen
- 13. Oktober, vorauss. Suhl

Mitgliederversammlung

- 13. Juni, Erfurt

Innenministerkonferenz in Erfurt

Am 13. bis 15. Mai 2003 findet die Innenministerkonferenz des Bundes und der Länder in Erfurt statt. Beim Offenen Flüchtlingsrat am 22. März in Jena soll über mögliche Aktionen entschieden werden.

Impressum

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt
Tel 0361-21727-20
Fax 0361-21727-27
E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de
Internet: www.fluechtlingsrat-thr.de

Das Info kann kostenlos bestellt werden. Der Flüchtlingsrat ist jedoch auf Spenden angewiesen, um unabhängig von staatlichen Geldern und Interessen für das Recht auf Asyl und den Schutz von Flüchtlingen eintreten zu können.

Spendenkonto

SEB Leipzig
BLZ 860 101 11
Konto-Nr. 1963704200

Kontakt regional



Mitte:

Ausländerbeauftragte ev. Kirchenkreis Erfurt

☎ 0361-7508422, -23

amnesty international, Erfurt, jeden 2. Dienstag im Monat, 17 Uhr

☎ 0361-5617580

Ausländerbeirat Erfurt, Dienstag (n.V.) und Donnerstag 16 - 18 Uhr

☎ 0361-6551040

Süd:

Adelino Massuvira, Suhl

☎ 03681-309038

Freundeskreis Asyl Meiningen

☎ Telefon: 03693-820570

Jena:

Sana Al-Mudhaffar/Rea Mauersberger, Ausländerbeirat Jena

☎ 03641-493330 do 14-18, 448936

The Voice Forum

☎ 03641-665214 / 449304

Gera:

Stefan Kretzschmar, AK Asyl Gera

☎ 0174-6260253

West:

l'amitié, Gotha

☎ 03621-29340

Roland Wanitschka, Eisenach

☎ 03691-212548

Nord:

Heidi Radtke-Seidu, Nordhausen

☎ 03631-980901

Christine Stolpmann, ev. Kirchenkreis Sondershausen

☎ 036020-72767

Beratung für jüdische Emigrant/innen:

Jüdische Landesgemeinde, Erfurt

☎ 0361-5624964

Eine Schule setzt sich für kurdische Schülerin ein

Wir dokumentieren aus Briefen von Schülern und Lehrern der Staatlichen Regelschule in Neustadt an der Orla:

Wir wollen Elwin nicht verlieren!

Wir, die 7.a, haben heute erfahren, dass unsere Mitschülerin Elwin abgeschoben werden soll, d.h., sie wird gezwungen, das Land zu verlassen und geht damit einer ungewissen Zukunft entgegen.

Wir verstehen nicht, dass Elwin nach so langer Zeit, die sie schon hier ist, gehen muss.

Sie hat gute Noten und die Chance, einen guten Realschulabschluss abzulegen.

Ihre Zukunft steht auf dem Spiel, sie ist völlig ungewiss. Wir brauchen Elwin, sie gehört zu uns, sie ist Teil unserer Klasse.

Sie hat viele Freundinnen in der Klasse und außerhalb und ist beliebt, wir alle haben Elwin ins Herz geschlossen.

Sie ist ein fröhliches, aufgewecktes, hilfsbereites Mädchen, sie ist ehrlich und offen. Wir alle schätzen sie sehr. Nicht nur für sie, sondern auch für ihre Familie, wird ein solcher Wechsel schwer.

Warum muss Elwin gehen, wo sie sich doch so gut in der Klasse eingefügt hat. Wir verstehen nicht, dass eine sol-

che Entscheidung getroffen werden konnte !!!

Die Klasse 7 a

Ebenso stellen Schulleitung wie die Klassenlehrerin in einem Brief an öffentliche Stellen fest: „... sie hat nach der 6.Klasse die Norm für den Besuch der Realschule geschafft. Mit einem solchen Schulabschluss hätte Elwin eine echte Zukunftsperspektive, die ihr aber genommen würde, wenn man sie aus ihrer gewohnten Umgebung herausreißt.“

Nach Recherchen des Flüchtlingsrates steht zwar aus rechtlichen Gründen eine unmittelbare Abschiebung noch nicht bevor. Ein schwacher Aspekt für einen weiteren Verbleib ist noch auszuschöpfen.

Allerdings, der bisherige Umgang mit kurdischen Flüchtlingen lässt keine positive Perspektive zu. Hier wäre das Anliegen der Familie (der Vater hat ein Nierenleiden und hätte als mittelloser Rückkehrer in der Türkei keine Behandlungsaussichten.) ein Fall für eine neue Altfallregelung oder eine Bleiberechtsregelung.

Können für unsere Ministerien und Behörden Solidaritätsbekundungen und Petitionen nur demokratische Dekoration bleiben oder wäre nicht eine humanitäre Ermessensregelung das bessere Zeichen?!

Ingrid Röseler

Härtefallkommission in Thüringen nicht geplant

Laut einer Antwort auf eine Anfrage vom Dezember 2002 geht die Thüringer Landesregierung davon aus, dass das Zuwanderungsgesetz in verfassungswidriger Weise zustande gekommen war. Die Errichtung einer Härtefallkommission sei in Thüringen nicht beabsichtigt. Nach Ansicht des Thüringer Innenministeriums sind die im Zuwanderungsgesetz möglichen Tatbestände zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen ausreichend. Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis sei nicht möglich, „wenn er falsche Angaben macht oder über seine Identität oder Staatsangehörigkeit täuscht oder zumutbare Anforderungen zur Beseitigung der Ausreisehindernisse nicht erfüllt.“ Da es aber gerade in solchen Fällen weder erforderlich noch wünschenswert sei, dass der Weg über eine Härtefallkommission eingeschlagen werde, gebe es in Thüringen keine Überlegungen zur Einrichtung einer Härtefallkommission.

In Schleswig-Holstein gibt es bereits seit einigen Jahren eine Härtefallkommission, die sich aus verschiedenen VertreterInnen von öffentlichen Einrichtungen, Behörden, Ministerien, Kirche etc. zusammensetzt. Eine Härtefallkommission verfügt über eine höhere Kompetenz und umfänglichere Sachkenntnis im Bereich Ausländerrecht als ein Petitionsausschuss. Durch die Härtefallkommission in Schleswig-Holstein werden Empfehlungen an die Ausländerbehörden formuliert. Zumeist folgen die Ausländerbehörden diesen Empfehlungen, die sich im vorgegebenen rechtlichen Rahmen verwirklichen lassen. Die große Chance für jeden Einzelfall ist die nochmalige genaue Prüfung des Falls und seiner Details durch Spezialisten. Dadurch lassen sich jeweils die vorangegangenen Verfahrensdetails nachvollziehen und Fehler erkennen. In ca. 30 % der vorgelegten Fälle wird eine Lösung zugunsten der Betroffenen gefunden. In Schleswig-Holstein ist das Innenministerium Geschäftsführend für die Härtefallkommission.

Sandra Jesse

Residenzpflicht auf dem Prüfstand?

Flüchtling wegen des Verlassens des Landkreises verurteilt

Im letzten Jahr hatte der Flüchtlingsrat Thüringen seinen „Preis für die größtmögliche Gemeinheit“ zu je einem Drittel dem Landratsamt Wartburgkreis/Ausländerbehörde, der Staatsanwaltschaft Mühlhausen und dem Amtsgericht Eisenach „verliehen“. Wir wollten damit die Zusammenhänge, das Zusammenspiel von verschiedenen Behörden und der Justiz in der Einschränkung von grundlegenden Rechten von Flüchtlingen deutlich machen.

Hintergrund war die Verurteilung von Herrn J., Flüchtling aus Sierra Leone, wegen Verstoßes gegen die sogenannte Residenzpflicht. Er war mehrfach nach Bremen zu einer Behandlung und zu einem kostenlosen Computerkurs gefahren ohne sich einen „Urlaubsschein“ bei der Ausländerbehörde einzuholen.

Flüchtlinge im Asylbewerberstatus dürfen sich grundsätzlich nur in dem ihnen zugewiesenen Landkreis frei bewegen. Dies verstößt gegen das Grundrecht auf Freizügigkeit. Aber auch gegen das Recht auf politische Betätigung, da diese oft nur in größeren Städten möglich ist. Herr J. muß in einer Gemeinschaftsunterkunft in einem kleinen Dorf wohnen.

Da er von der Polizei mehrfach kontrolliert wurde und dies der Ausländerbehörde mitgeteilt wurde, erstattete sie Anzeige wegen des unerlaubten Verlassens des Landkreises. Die Staatsanwaltschaft hatte dafür 4 Monate Freiheitsstrafe gefordert und der handelnde Richter hatte Herrn J. schließlich zu 2.400 Euro Geldstrafe verurteilt.

Nach Informationen des Flüchtlingsrates hat der Rechtsanwalt von Herrn J. eine Verfassungsklage gegen das Urteil eingereicht. Wie sie ausgeht ist uns bisher nicht bekannt. Wichtig ist, dass diese diskriminierende gesetzliche Regelung grundsätzlich angegangen und in Frage gestellt wird. Auch Flüchtlinge haben Grundrechte.

Roland Wanitschka



Neuigkeiten aus dem EQUAL-Projekt Weiterbildung

Der erste Kurs von 20 Teilnehmer/innen aus 11 Ländern startete im November 2002 mit einem 12-wöchigen Deutschtraining, finanziert vom Arbeitsamt Erfurt. Alle Teilnehmer/innen sind hochmotiviert und haben große Erwartungen an die Möglichkeiten dieser Weiterbildung. Die Gruppe wuchs ganz gut zusammen und nahm in den vergangenen Wochen verschiedene Hürden. Da war z.B. die islamische Fastenzeit Ramadan, welche fast zeitgleich mit dem Unterricht begann und den muslimischen Teilnehmer/innen viel Energie abverlangte. Zwischen den Teilnehmer/innen ist Deutsch die gemeinsame Verständigungssprache. Zwar fiel das niemandem auf Anhieb leicht, aber es schloss auch keinen von der Kommunikation aus. Langsam lassen alle die „Asylbewerbersprache“ (Selbstlernerdeutsch mit vielen Infinitiven) hinter sich.

Am 28. November beging unser Projekt „Berufliche Qualifizierung von Flüchtlingen in Regelmaßnahmen“ in Erfurt seinen offiziellen Auftakt in den Räumen des Berufsberatungszentrums des Arbeitsamtes Erfurt. Neben Vertreter/innen aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Sozialamtsdirektor Herrn Kläser und dem stellvertretenden Direktor des Arbeitsamtes Erfurt, Herrn Meyer, kamen insgesamt knapp 90 interessierte Gäste aus verschiedenen Vereinen, anderen EQUAL-Projekten Thüringens, den Landtagsfraktionen, der SPD, von verschiedenen Bildungsträgern aber auch eine interessierte Mitarbeiterin des Sozialamtes Weimar. Der Auftakt unseres Projektes wurde maßgeblich durch vorangegangene Diskussionen der Klasse, konkrete Mithilfe und die öffentlichen Auftritte von Vertreter/innen des Kurses in seinem Charakter gestaltet. Trotz spärlicher Presseresonanz betrachten wir den Auftakt als sehr gelungen. Nicht nur aus den wohlwollenden Aussagen der Redebeiträge unserer Gäste leiten wir das ab, sondern auch von der regen Beteiligung während der Podiumsdiskussion zum Thema „Bildung und Arbeit – Wie interkulturell sehen Sie die Perspektiven Erfurts“. Nicht zu vergessen die vielen aufmerksamen Gespräche nach der Veranstaltung, die einige unserer Gäste das Büffet vergessen ließen. Wir werden nun gemeinsam mit Mitarbeiter/innen der Sozialämter Erfurt und Weimar ausloten, wie dieses Weiterbildungsprojekt für Asylsuchende möglicherweise ausgeweitet und weiterentwickelt werden könnte.

Unsere bisherige Kooperation mit dem Arbeitsamt Erfurt verlief gut und unkompliziert. Dies verdankt sich nicht nur der Basis einer langjährigen guten Zusam-

menarbeit zwischen dem Arbeitsamt Erfurt und dem Bildungsträger GIAB mbH (Projektträger gemeinsam mit Flüchtlingsrat, DGB-Bildungswerk und START), sondern auch dem expliziten Interesse des Amtes, berufliche Potenziale der vom Arbeits- und Bildungsmarkt weitgehend ausgeschlossenen Asylsuchenden nicht ungenutzt verkommen zu lassen. Dem Arbeitsamt ist bewusst wie teuer es ist, versäumte Integration Jahre später nachzuholen. Allerdings können wir im Moment nicht vorhersagen, wie sich die Änderungen des Arbeitsförderungsgesetzes auf die beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten unserer Teilnehmer/innen auswirken werden. Wird das Arbeitsamt weiterhin seine Ko-Finanzierung des 12-wöchigen Deutschtrainings zu Beginn jeder Weiterbildung realisieren? Oder wird es, da besonders Mittel im Bereich Weiterbildung, Umschulung gekürzt wurden, schwieriger, hier für Asylsuchende Gelder loszu-eisen? Wenn viele Weiterbildungsträger in den nächsten Wochen in Nöte kommen, weil für ihre Maßnahmen kaum öffentliche Gelder fließen, welche Angebote werden dann im Sommer in Erfurt noch existieren, in die wir unsere (EU-)finanzierten Teilnehmer/innen schicken können?

Nicht zu vergessen das Zuwanderungsgesetz. Glücklicherweise ist es erst mal nicht in Kraft getreten. Für viele unserer (vollziehbar ausreisepflichtigen) Teilnehmer/innen mit Duldung wäre dann jegliche berufliche Zukunft endgültig verbaut gewesen; für die Ausländerbehörde hätte allein schon ihre Teilnahme an diesem Projekt in Frage gestanden. Außerdem gab es zu diesem Gesetz noch keine abgestimmten Durchführungsverordnungen. Zusätzlich hätte die Ausländerbehörde aber noch die Vergabe der Arbeitsgenehmigungen verwalten müssen – das Chaos stand drohend vor der Tür. Nun gibt es Aufschub – jedoch bis wann – und wie „verschlimmbessert“ sich eine neue Gesetzesversion, der sowohl Regierungskoalition als auch die CDU/CSU zustimmen werden?

Projektalltägliche Fragen, welche uns ab Januar beschäftigen, sind zum Beispiel die Entwicklung eines Fähigkeitsprofils für jede/n Teilnehmer/in (zwecks Planung der fachlichen Weiterbildung), die Unterrichtsplanung für das „Ausgleichsmodul“ (Computer, Recht, Bewerbungstraining, soziale Kompetenzen etc.), der Start der nächsten Bewerbungsrunde (erwarteter großer Andrang) und nicht zuletzt die aufwändige Suche geeigneter fachlicher Qualifizierungsangebote für jede/n Teilnehmer/in im Raum Erfurt.

Darüber hinaus bieten wir interessierten Weiterbildungsträgern aber auch öffentlichen Institutionen und Behörden eine interkulturelle Weiterbildung an, da es mangels Umgangs mit Asylsuchenden noch viele Fragen und Berührungspunkte gibt.

Neben den guten und arbeitspraktischen Kooperationen innerhalb der Stadt Erfurt, versuchen wir auch bei der Landesverwaltung bzw. –regierung, deren Haltungen sehr reserviert sind, für Interesse und Verständnis für die vielen Vorteile dieses Angebotes für Asylsuchende zu werben. Auch auf bundesweiter Ebene wird seitens der Interessenverbände in der Flüchtlingspolitik erwartet, dass die acht EQUAL-Projekte Deutschlands, die im Bereich Asyl tätig werden konnten, neben ihren eigenen Projektzielen nicht die Ziele und Bemühungen der sozialen antirassistischen und Menschenrechtsbewegungen aus den Augen verlieren. Unsere Erfahrungen müssen das gesellschaftliche Engagement für die Gleichberechtigung von Asylsuchenden und die Entwicklung interkultureller Perspektiven in Thüringen bzw. Deutschland substantiell unterstützen.

Wir sind in Thüringen leider das einzige Projekt dieser Art und damit nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Allerdings ist ab 2004 eine neue Förderrunde des EQUAL-Programmes geplant. Ihre Realisierung und Verwaltung obliegt dann den Landesregierungen. Die EU wird nur noch maximal 50% der gesamten Projektkosten fördern. Aber das neue Jahr hat grad erst begonnen. So ist noch Zeit, die Gedanken spielen zu lassen, Interessierte zu finden, um vielleicht doch am eigenen Orte ein neues Projekt für Asylsuchende entstehen zu lassen. Die Landtagswahl 2004 bietet vielleicht Chancen, feste politische Fronten wieder in Bewegung zu bringen? Wir stehen jedenfalls allen Interessierten hier in Thüringen mit Informationen und Ratschlägen gern zur Verfügung.

Sylvia Hörner
beratung.equal@fluechtlingsrat-thr.de
„EQUAL- Berufliche Qualifizierung von Flüchtlingen in Regelmaßnahmen“
Projektbüro c/o GIABmbH
Schlachthofstraße 19, 99085 Erfurt
Telefon 0361-5504722



Anlaufstelle für Betroffene von rechtsextremen und rassistischen Angriffen und Diskriminierungen



ZEICHEN SETZEN! BUNTE VIELFALT, GEGEN RASSISMUS UND RECHTE GEWALT!



GEFÖRDERT DURCH DIE AMADEU-ANTONIO-STIFTUNG

DESIGN: STEFAN A. DE JONCKHEE



Telefonische Notfallberatung für Opfer rassistischer Angriffe und Bedrohungen.

0800 / 217 27 23

Zeichen setzen - Für bunte Vielfalt!

Im März ist es endlich soweit: Die Tristesse der öffentlichen Verkehrsmittel in Thüringen wird mit der Plakataktion „Zeichen setzen! – Für bunte Vielfalt, gegen Rassismus und rechte Gewalt“ konfrontiert. Die bunten Plakate (siehe schwarz-weiß Version auf der Titelseite) werden in den Fahrgastwagen mehrerer Verkehrsbetriebe quer durch Thüringen aufgehängt.

Nicht zuletzt die rechten Angriffe in Strassen- und Eisenbahnen in den letzten Monaten belegen eindringlich die Notwendigkeit, öffentliche Verkehrsmittel als Orte in die Auseinandersetzung gegen rechte und rassistische Gewalt einzubeziehen. Wir verbinden damit die Hoffnung, die „Mauer des beredten Schweigens“ gegenüber Rassismus und Rechtsextremismus etwas durchlässiger zu machen.

Die Plakate sollen nicht nur dazu ermuntern, sich bei Pöbeleien oder Angriffen angemessen einzumischen. Mit der Verbreitung der Telefonnummer der Notfallberatung für Opfer rassistischer Angriffe erhalten Betroffene die Chance, sich schnell und unkompliziert beraten zu lassen – und damit eine verbesserte Möglichkeit, mit den Folgen von Angriffen nicht allein gelassen zu sein.

Ab März werden die Plakate u. a. in Gera, Jena, Suhl und im Saale-Holzland-Kreis zu sehen sein. Finanziell gefördert wird diese Aktion von der Amadeu-Antonio-Stiftung durch die Übernahme der Druckkosten und von CIVITAS.

www.abad-th.de

Nur eine Kneipenschlägerei

Über die Notwendigkeit und Grenzen der eigenständigen Recherche

„Das war nur eine Kneipenschlägerei...“, „Wir haben kein Problem mit Rechtsextremismus...“, „Wo erkennen sie darin Hinweise für einen rechtsextremistischen Hintergrund?“, „Das war nur eine Prügelei unter rivalisierenden Jugendbanden!“,

Diese Sätze zeigen nur einen geringen Ausschnitt aus der Antwortenpalette auf Anfragen zu Vorfällen, welche einen rechtsextremen oder rassistischen Hintergrund haben könnten.

Das Projekt ABAD benutzt die Recherche parallel zum Notfalltelefon und der Kontaktmöglichkeit über das Büro als einen dritten Weg, auf rechtsextreme oder rassistische Übergriffe und Diskriminierungen aufmerksam zu werden. Um dabei ein möglichst breites Spektrum der Thüringer Presse abzudecken werden täglich regionale und überregionale Zeitungen über Ihre Homepage studiert. Zusätzlich dazu werden weitere Internetseiten (z.B. mdr.de, indymedia.de,...) gelesen, um ein breiteres Informationsfeld abzudecken.

In der Zeit von September bis Dezember 2002 sind ABAD-MitarbeiterInnen durch diese Art der Suche auf 22 Meldungen aufmerksam geworden sind. Aber nur in fünf dieser Meldungen wurde die Tat direkt als rechtsextrem benannt. Sogar nur ein Artikel fand sich in den größeren regionalen Zeitungen. Der Anschlag auf eine MC-Donald Filiale in Gotha wurde von TA, TLZ und dem MDR gemeldet. Die anderen vier Vorfälle wurden ABAD durch Meldungen auf diversen linken Internetseiten bekannt, sie fanden in der regionalen Presse keine Beachtung.

In zwei Fällen bekam ABAD anderweitig Hinweise, denen eine klärende Recherche folgen mußte. Aus einem anonymen Anruf und der anschließenden, langwierigen Recherche entstand ein Fall, welcher heute noch in Begleitung der Anlaufstelle ist.

Die Recherche beinhaltet bei vielen Vorfällen eine sich ähnelnde Abfolge. Nachdem wir von einem Vorfall erfahren, werden zunächst im Team weitere Rechschritte beraten.

Meist sind aus den Meldungen nicht genügend Informationen zum Tatmotiv und den Betroffenen zu entnehmen.

Aus diesem Grund werden weitere Quellen genutzt. Für nähere Details wird bei der Polizei nachgefragt. Hier haben wir sehr unterschiedliche Erfahrungen gesammelt, denn PolizistInnen reagieren sehr verschieden auf unsere Anfragen. Meist bleibt festzustellen, daß eine rechte Tat so lange wie möglich ausgeschlossen wird und erst alle anderen Beweggründe genannt werden. Des weiteren hat sich herausgestellt, dass es effektiver ist, die Polizei schriftlich anzufragen. Bei fast allen Briefen kam zügig eine Antwort, welche sich recht ausführlich mit der Problematik befaßte. Bei telefonischen Anfragen hingegen, müssen ABAD-MitarbeiterInnen des öfteren erst die Arbeitsinhalte des Projektes verdeutlichen und bekommen dann trotzdem keine näheren Informationen. Bei vielen Gesprächen sind die Beamten dennoch freundlich und auch interessiert, einige aber auch sehr abweisend und andere mißtrauisch.

Zusätzlich geht ABAD auf Menschen zu, die bereits seit längerem KooperationspartnerInnen von ABAD sind, in den Artikeln benannt werden, oder die sie veröffentlicht haben. Anfragen bei der Presse waren allerdings weniger erfolgreich, da die Autoren bereits alle vorliegenden Informationen im Text verfaßt haben. Bei e-mail- Anfragen kam mehrmals gar keine Rückmeldung.

Kann nach diesem ersten Schritt ein rechter Hintergrund ausgeschlossen werden, wird die Recherche abgeschlossen und der Artikel mit dem Protokoll aller Arbeitsschritte abgeheftet. Ein Großteil der Nachforschungen findet hier ihr Ende.

Ist dieser Schluß nicht zu einhundert Prozent möglich, oder wird gar ein rechtsextremes Tatmotiv belegt, versuchen wir Kontakt zu den Betroffenen aufzunehmen. Da die Polizei aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personengebundenen Daten weitergeben darf, bitten wir sie unser Informationsmaterial weiter zu reichen. Parallel dazu wird weiter versucht, auf anderen Wegen (z.B. KooperationspartnerInnen) nähere Infos zu erfahren.

Dieser zweite Schritt wird beendet, wenn ein rechtes Motiv auszuschließen

oder kein Kontakt herzustellen ist, da sich die Betroffenen nicht melden oder keinen Kontakt wünschen und dies auch mitteilen (in zwei von 22 Fällen traf dies zu). Ist ein rechter Hintergrund zu erkennen, aber kein Kontakt erwünscht oder entstanden, wird der Vorfall in die Chronik aufgenommen.

Bei manchen Geschichten bleibt ein ungutes Gefühl. Wenn alle Quellen befragt sind, die Polizei ein rechtes Motiv ausschließt, es aber nicht wirklich belegt ist. Wenn der oder die Betroffene das Material erhalten haben soll, sich aber niemand meldet. Manchmal ist die Recherche formell abgeschlossen, der Sachverhalt aber nicht wirklich geklärt. Entsteht aus der Recherche ein Fall, so wird dieser erneut im Team behandelt und über weitere Vorhaben diskutiert. In dem hier beschriebenen Zeitraum sind aus der Recherche zwei Fälle hervorgegangen.

Dass die Recherche aber nicht nur zum Klären von Hintergründen dient, zeigt das Beispiel einer Thüringer Kleinstadt. Durch eine nichtrechtsextremistische Tat, zu der ABAD nachgeforscht hat, stellte sich ein anderer Hilfebedarf heraus. Es kam zu einer Zusammenarbeit und der Übernahme von mehreren Fällen. Weder die jetzigen Kooperationspartner in der Stadt, noch ABAD hatten vorher voneinander gewußt. Die Recherche fungiert auch als permanente Öffentlichkeitsarbeit des Projektes, denn sie bietet die Möglichkeit, die verschiedensten Einrichtungen und Personen über die Existenz des Projektes ABAD zu informieren.

ABAD Büro Erfurt

ABAD Büro Gera
Postfach 16 54, 07506 Gera
Telefon 0365-5518611, -12
Fax 0365-5518613
Mail abad-gera@t-online.de
abad-gera@gmx.de

ABAD Büro Erfurt
Warsbergstraße 1, 99092 Erfurt
Telefon 0365-2172724, -23
Fax 0365-2172727
Mail abad-ef@gmx.de
Internet www.abad-th.de

AArbeit ist nicht alles - auch nicht für das Arbeitsamt

Das deutsche Formularwesen kennt viele Besonderheiten, die nur schwerlich zu erfassen sind. Speziell für Nicht-EU BürgerInnen halten die Arbeitsämter die „Arbeitsgenehmigungsverfahren“, bereit, die den Zugang zum Arbeitsmarkt beschränken. Für freie Arbeitsplätze gilt ein „Inländerprimat“, was nichts anderes bedeutet, als dass Arbeitsplätze in der Regel zuerst mit „Arbeitsmarktinländern“ zu besetzen sind. Nur wenn dies nicht möglich ist, können sie z.B. mit Flüchtlingen besetzt werden - eine Arbeitsgenehmigung (meist für diesen speziellen Arbeitsplatz) vorausgesetzt.

Aber auch für die Anbieter von Arbeitsplätzen hält das Arbeitsamt diese oder jene Anforderung bereit. Diese Erfahrung musste auch der Imbissbetreiber Ö. aus G. machen, als er einen Platz in der Küche besetzen wollte. Die erforderlichen Kenntnisse in türkischer und indischer Küche waren bei den über das Arbeitsamt vermittelten BewerberInnen samt und sonders nicht vorhanden - Herr K. hingegen, sich gerade um eine Arbeitsgenehmigung bemühend, verfügt über diese Kenntnisse.

Was auf den ersten Blick eine einfache Lösung nahe legt: Herr K. fängt bei Herrn Ö. an zu arbeiten, entpuppte sich durch Maßnahmen eines einzelnen Sachbearbeiters des Arbeitsamtes in G. als langwieriges und schwieriges Verfahren mit ungewissem Ausgang.

Das Zauberwort dafür lautet „Mitwirkungspflicht“ des Unternehmers in Form des korrekten und vollständigen Ausfüllens von Bewerbungsformularen der abgelehnten BewerberInnen für den einen! Arbeitsplatz. Nachdem die Situation durch die Ignoranz des Amtsmitarbeiters schon reichlich verfahren war, führten MitarbeiterInnen von ABAD ein Gespräch mit allen Verfahrensbeteiligten im Arbeitsamt von G.

Hierbei wurde über längere Zeit versucht, dem Mitarbeiter des Arbeitsamtes begreiflich zu machen, dass die fehlenden Begründungen auf den Formularen sehr wohl durch Herrn Ö. telefonisch mitgeteilt worden waren, was zumindest bei deutschen Unternehmern kein ungewöhnliches Verfahren ist wie

von einer anderen Kollegin des Arbeitsamtes auch mehrfach bestätigt wurde. Der Sachbearbeiter des Amtes bestand aber weiterhin auf einem vollständigen Ausfüllen der Formulare der abgelehnten BewerberInnen und weigerte sich, diese Ausführungen von Herrn Ö. einfach selbst aufzunehmen, einzutragen und damit den Fall zu beenden.

Weitere Gespräche mit der Sekretärin des Arbeitsamtdirektors und einer Arbeitsvermittlerin brachten zwar keine unmittelbaren Ergebnisse, aber kurz darauf wurden Herr Ö. und ABAD telefonisch vom Arbeitsamt in Kenntnis gesetzt, dass die Vorgänge noch einmal „überprüft“ werden. Herr K. könnte vielleicht doch noch eine Arbeitserlaubnis für den Imbiss erhalten. Nach sage und schreibe drei Monaten wurde dann die Genehmigung erteilt und Herr K. konnte seine Arbeit in der Küche des Imbisses endlich beginnen.

Fazit: Kleine Schikanen vergrößern die Servicewüste. Die Gesetzeslage benachteiligt Nicht-Deutsche auf struktureller Ebene. Ohne die Intervention von ABAD hätte der Mitarbeiter des Arbeitsamtes in G. diese Gesetzeslage wohl so ausgelegt, dass der Imbissbetreiber und der arbeitsuchende Flüchtling kein legales Arbeitsverhältnis hätten eingehen können. Es bedarf schon einer gehörigen Portion mangelnden guten Willens und verinnerlichtem Rassismus, um dermaßen dickfellig, unflexibel und ablehnend gegenüber Nicht-Deutschen zu reagieren wie jener Sachbearbeiter. Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass nur wenige Zimmer weiter durchaus Menschen in jenem Arbeitsamt tätig sind, die sich erheblich freundlicher und kooperativer verhalten haben.

Mit dem Arbeitsplatz konnte Herr K. seine soziale Situation erheblich verbessern. Seinem Umverteilungsantrag nach G. wurde nach der Aufnahme der Arbeit stattgegeben und auch eine Einzelunterbringung bewilligt.

Christel Wagner-Schurwanz, Ralf Perbandt

Recht auf Schmerzensgeld

Für Betroffene rechtsextremer Angriff keine Selbstverständlichkeit

Eine Kleinstadt in Südostthüringen, ein Mann, knapp an die siebzig geht eine Straße entlang, er will seinen Sohn besuchen. Von hinten kommt ein Mitdreissiger auf ihn zu und schlägt mehrmals mit den Fäusten auf den Rücken des Älteren. Dabei läßt er Sprüche los, die der Angegriffene, ein Kurde, nicht verstehen kann. Er versteht nur „Adolf Hitler“.

Nachdem es in einem ersten Gespräch um die Situation in dem Ort und die Möglichkeiten von ABAD im allgemeinen ging, sprechen wir in einem zweiten Gespräch mit dem Betroffenen. Neben dem Angriff und der Situation des Betroffenen als Asylbewerber, stellen wir die Möglichkeit vor, einen BAW-Antrag zu stellen. Es besteht ein Fond bei der Generalbundesanwaltschaft, aus dem Opfer rechtsextremistischer Übergriffe eine Billigkeitsentschädigung erhalten können. Diese Entschädigung entspricht einer Entschädigung in einem zivilrechtlichen Verfahren und bedeutet für die Betroffenen wesentlich weniger Aufwand. Die Bundesanwaltschaft nimmt für sich in Anspruch, das ausgeschüttete Geld bei dem/den Tätern zurückzufordern. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Bewilligung. Wird die Entschädigung nicht gewährt, bleibt dem Opfer aber immer noch der Weg eines Zivilverfahrens offen. Erst mit der Bewilligung werden die Schmerzensgeldansprüche an die Bundesanwaltschaft abgetreten. Dazu ist ein einfacher Antrag auszufüllen und ärztliche Atteste – soweit vorhanden – beizulegen. Voraussetzung ist, dass der Angriff polizeilich registriert worden ist.

Wir begrüßen diese Initiative der Generalbundesanwaltschaft bzw. der Bundesregierung, die die Gelder dafür zur Verfügung stellt. Allerdings ist diese Möglichkeit einer Entschädigung viel zu wenig bekannt, sie wird in der Hauptsache über die Opferberatungsstellen für Betroffene rechtsextremer Angriffe verbreitet.

Wir machen regelmäßig im Erstgespräch auf diese Möglichkeit aufmerksam. Für einige ist dies eine spannende und willkommene Möglichkeit. In der Mehrzahl jedoch, wie auch im hier beschriebenen Fall, erleben wir, dass Betroffene am Anfang kein Verständnis für den Antrag haben. Sie verstehen nicht, wieso sie wegen eines Angriffs gegen sie Geld erhalten sollen. Im Gegenteil, die Annahme von Geld läßt den Eindruck entstehen, käuflich zu sein, Schuld anzunehmen, den Angriff instrumentalisiert zu wollen und ähnliches. Erst im Laufe der Verarbeitung der Tat entwickeln die Betroffenen ein Verständnis dafür, dass eine Wiedergutmachungsleistung ihr gutes Recht und auch eine wichtige Komponente in der Verarbeitung der Tat darstellt.

So erwähnen wir die Möglichkeit der Billigkeitsentschädigung am Anfang meistens nur und geben teilweise die Anträge mit, so dass die Betroffenen sich damit auseinandersetzen können, wenn der richtige Zeitpunkt für sie gekommen ist. Erst später, in der Regel nach mehreren Monaten werden die Anträge gestellt.

Der ältere Mann hat sich zu einem Zeitpunkt für die Antragstellung entschieden, als sein Asylverfahren negativ beschieden wurde und er die Möglichkeit sah, mit einer Entschädigung einen Rechtsanwalt finanzieren zu können. Sehr pragmatisch, was damit in Zusammenhang steht, dass die kontinuierlich zermürende Situation als Flüchtling in Deutschland häufig einen dringlicheren Handlungsbedarf darstellt als die Verarbeitung eines rechtsextremen Angriffs.

Rahel Krückels



Übergriff von PolizistInnen auf Mitglied von „The VOICE“ in Jena

Am Sonntag, den 26. Januar 2003 gegen 0.30 Uhr wurde Cornelius Yufanyi, Student in Göttingen und Mitglied der Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisation „The VOICE - Refugee Forum“, in Jena in der Nähe der Straßenbahnhaltestelle „Phyletisches Museum“ (am Volksbad) von drei Zivilpolizisten angegriffen, verletzt und verhaftet.

C. Yufanyi und eine Freundin waren unterwegs zum „Afro-Center“, als sie plötzlich von drei Personen aufgefordert wurden sich auszuweisen. Aufgrund negativer Erfahrungen mit Neonazis, fragte er die Personen nach ihren Dienstausweisen, um sicher zu gehen, dass es sich tatsächlich um PolizistInnen handle. Einer der beiden Beamten und die Beamtin hätten ihre Ausweise hervorgeholt, aber Yufanyi konnte die Dokumente nicht lesen und wollte sich deshalb telefonisch bei der Polizeiwache die Identität der PolizistInnen bestätigen lassen. Dies wurde ihm verweigert, statt dessen berichtet Yufanyi, wurde ihm ins Gesicht geschlagen, wobei er eine aufgeplatzte Lippe erlitt. Des weiteren wurde er auf den Boden gepresst, mit Handschellen auf den Rücken gefesselt und ihm so stark der Hals zugeedrückt, dass er kaum noch Luft bekam.

Ein Passant, der durch die Hilferufe von Yufanyi auf diesen Übergriff aufmerksam wurde und sich einmischen wollte, wurde von den Polizisten weggestoßen.

Noch bevor die Begleiterin von Yufanyi im nahegelegenen „Afro-Center“ Hilfe holen konnte, wurde er in das Auto der PolizistInnen gedrängt. Auch auf dem Weg zur Wache gingen die Misshandlungen weiter. Er wurde als „Assi“ beschimpft, darauf hingewiesen das er „Schwarzen-deutsch“ spreche und ihm erklärt, dass er in Deutschland nicht erwünscht ist. Auf dem Polizeipräsidium musste er erneut Demütigungen erdulden und sich mit Fußschellen gefesselt in seine Zelle schleppen. Auf seine Bitte, die zwei ihm rechtlich zustehenden Telefongespräche zu führen, wurde ihm geantwortet, dass er hinter Gitter keine Rechte besäße und den Anweisungen der Beamten folge zu leisten hätte. Erst nach einiger Zeit wurden ihm die Telefongespräche gewährt.

Danach wurde er gezwungen, sich einer Blutprobe und einer ärztlichen Befragung zu unterziehen. Da er durch die „physischen Folterungen“ Schmerzen am ganzen Körper davongetragen hatte und immer noch durch die Platzwunde an der

Lippe blutete, bat er um eine gründliche Untersuchung, die seitens der zuständigen Ärztin abgelehnt wurde. Anschließend wurde er entlassen und von seiner Ärztin und anderen Mitgliedern von „The VOICE“ empfangen. In den darauffolgenden Tagen, hatte Yufanyi immer noch Schmerzen und Verletzungen zu beklagen.

Eine Sprecherin der Polizeiinspektion Jena bestritt auf Anfrage die Darstellung Yufanyis und seiner Begleiterin. Vielmehr habe Yufanyi es abgelehnt, sich auszuweisen. Im Polizeiwagen habe er „gebissen und gespuckt“. Gegen ihn sei deshalb Anzeige wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte erstattet worden. Außer-

dem müsse er sich verantworten, weil er die Residenzpflicht verletzt habe.

Cornelius Yufanyi und seine Begleiterin erstatteten Anzeige wegen Körperverletzung und willkürlicher Festnahme gegen die drei BeamtInnen Herr D., Polizeimeister, Herr S., Polizeihauptmeister und Frau R., Polizeiobermeisterin. ABAD wurde von weiteren Betroffenen zugetragen, dass rassistische Übergriffe von PolizistInnen gegenüber Flüchtlingen und Asylsuchenden in Jena keine Seltenheit sind.

Robert

Spendenaufruf

Am 27. Januar 2003 starb in einem Erfurter Krankenhaus der 48-jährige Hartmut. Er erlag seinen Verletzungen, die ihm mehrere Täter am Abend des 25. Januar vor einem Lokal in der Triftstraße zugefügt hatten. Nach allen uns vorliegenden Informationen stammen die Täter aus der rechtsextremen Szene.

Ein 26-jähriger Mann ist schwer verletzt worden. Er musste stationär mit Gesichtsverletzungen und einem Kieferbruch behandelt werden und wird noch längere Zeit unter den Folgen zu leiden haben.

Vor einer Kneipe in der Triftstraße in Erfurt-Nord trafen mehrere Punks und Rechte aufeinander. Die Situation war unübersichtlich. Sicher ist, dass sehr schnell zwei der Punks mit schweren Verletzungen auf der Straße lagen, nachdem sie brutal geschlagen worden waren. Der 48-jährige Mann wurde noch am Tatort bewusstlos und erlangte sein Bewusstsein auch nicht mehr wieder. Bekannte, die selber noch unter dem Schock der Ereignisse standen, brachten die beiden Schwerverletzten ins Krankenhaus.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen schwerer Körperverletzung mit Todesfolge. Sie schließt einen politischen Hintergrund der Tat ebenfalls nicht aus.

Ein Angehöriger sowie der Verletzte haben sich entschieden, Nebenklage zu führen. Sie möchten aktiv in dem Prozess auftreten und ihre Rechte als Geschädigte und nicht nur als Zeugen wahrnehmen. Sie möchten auch, dass der politische Zusammenhang der Tat nicht ausgeblendet wird. Die Prozesskostenhilfe wird nicht alle anstehenden Kosten decken. Damit den Betroffenen nicht zusätzlich zu ihrem Leiden finanzielle Auslagen entstehen, bitten wir um Spenden.

Der Tote hinterläßt des weiteren eine Wohnung, die erst zu Ende April 03 gekündigt werden konnte. Somit entstehen Mietkosten für drei Monate und Umzugskosten, die gedeckt werden müssen. Die eingehenden Spenden werden daher zu einem Teil den Hinterbliebenen für die Deckung dieser Kosten zur Verfügung gestellt.

Spenden sind zu überweisen an (bitte das Stichwort beachten!):

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Stichwort: Erfurt-Nord
Kontonr.: 1963704200
SEB Leipzig
BLZ 860 101 11

Falls mehr Spenden eintreffen als Kosten im Zusammenhang mit dem Angriff am 25. Januar 2003 entstehen, kommt das Geld weiteren Betroffenen rechtsextremer Angriffe zugute.

Wohin sollen wir denn? Nur weg aus Deutschland?!?

Roma und andere Minderheitenangehörige aus dem ehemaligen Jugoslawien als „Verschiebematerial“ für Behörden

Welche Lokalpresse hat schon über die monatelange Protestkarawane von den seit Jahren in Deutschland im unsicheren Status lebenden Roma-Angehörigen geschrieben? Nur vereinzelt wurde berichtet vom Protestzug der ca. 700 Roma-Angehörigen (davon etwa 170 Kinder) über die Städte Hamburg – Berlin – Düsseldorf, von den aufgeschlagenen Zelten, von den verzweifelte Appellen an die Stadtverwaltungen zur Versorgung mit Lebensmitteln, Trinkwasser usw. Diese für viele Deutsche nur „herumziehende Zigeunerkarawane“ wurde mehr als ein Ärgernis als ein Signal für eingeforderte Menschenwürde wahrgenommen. Warum diese Aktion:

Seit Jahresbeginn 2002 gibt es verschärfte Anstrengungen der Innenminister der Länder, die hier lebenden weit über 12 000 Roma-Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien abzuschieben. Und dies ohne Rücksicht auf die dortigen Verhältnisse, ohne Rücksicht, dass diese Minderheitengruppen z. T. eingeschränkte oder auch gar keine Lebensgrundlagen finden werden. Zahlreiche Reiseberichte von Politikern, Veröffentlichungen über dortige Übergriffe auf Minderheitengruppen und staatliche Ausgrenzung berichten ständig über katastrophale Lebensverhältnisse am Rande aller sonstigen notversorgten Flüchtlingsgruppen in Serbien und von Diskriminierungen und gewalttätigen Übergriffen vor allem im Bereich des Kosovo.

Diese ehemals vom deutschen Nationalsozialismus verfolgte, deportierte und gejagte Volksgruppe, diese Familienmitglieder der Holocaust-Opfer hätten dagegen Anspruch auf humanitäre Behandlung und gerechte Teilhabe in der Gesellschaft. Wir dürfen nicht müde werden, unsere deutsche humanitäre Verpflichtung zur Umsetzung der Rechte dieser Menschen einzuklagen!

Die Praxis der jetzt stattfindenden, erneuten systematischen Vertreibung der Roma mit fadenscheinigem Rückzug auf ausländerrechtliche gesetzliche Notwendigkeiten ist beschämend und findet ihre erneute Bestätigung in den Beschlüssen der letzten Innenministerkonferenz vom Dezember 2002 in Bremen. Die konsequente Rückführung von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien, zementiert durch einen Beschluss zur "geordneten, gegebenenfalls zwangsweisen Rückführung in das KOSOVO", wurde zur Kernaussage der Konferenz. Obwohl auch die UN-Verwaltung UNMIK sich weiterhin gegen Rückführungen ausspricht. Dennoch können nach Schily auch Angehörige von Minderheiten

ohne Not ab Mitte 2003 in das Kosovo abgeschoben werden, lediglich z. Zt. keine Serben. Also kein Schutz für Roma, Aschkali und andere Minderheiten (über 30 000 Betroffene). Und schon gar keine Öffnung zu einem geregelten Aufenthalt.

Ein Minister begründete sogar (in rassistischer Logik) seine Ablehnung damit, dass ein Bleiberecht für Roma die Bereitschaft der deutschen Bevölkerung mindere, in Zukunft wieder Bürgerkriegsflüchtlinge aufzunehmen!

Wir müssen die Umsetzung der „konsequenten Rückführungspolitik“ mit Blick auf die Missachtung von Grundrechten nicht nur kontrollierend begleiten. Wir müssen sie stoppen! Wir müssen es schaffen, die Frage dieser Menschen „wohin sollen wir denn?“ so zu beantworten: Menschen die seit Jahren hier leben, sich mühsam gegen alle Ein-

schränkungen, Anfeindungen und Verweigerungen in die Gesellschaft integriert haben, oder es immer wieder versucht haben, deren Kinder mit unseren Kindern aufgewachsen sind sollen auch weiterhin bei uns leben.

Ingrid Röseler

Weitere Informationen:

Bericht über eine Reise nach Serbien und in den Kosovo vom 20.-26.10.2002: GGUA Flüchtlingshilfe Tel 0251-144680, Fax 14468-10, ggua@munster.de, www.ggua.de

KEIN LAND - NIRGENDWO? Rückkehrmöglichkeiten von Romaflüchtlingen in die Bundesrepublik Jugoslawien. Ergebnisse einer Reise der flüchtlingspolitischen Sprecherin der PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin Karin Hopfmann im Dezember 2002 nach Belgrad. http://fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/ROMA_Bericht_ausBelgrad_1202.doc

Bleiberechtskampagne „HIERGEBLIEBEN“ über www.proasyl.de Infoservice Nr.71

Israel, Palästina oder Mittelmeer?

Ein aus Nables/Westjordanland kommender Flüchtling lebt seit mehr als sechs Jahren in Deutschland in der Gemeinschaftsunterkunft Markersdorf. Er hatte jahrelang in seiner Duldung „staatenlos“ stehen, bis er kurz vor einer Arbeitsaufnahme bei einem Döner-Imbiss in Gera stand. Der Imbiss-Betreiber hatte mit über 50 Nicht-Flüchtlingen telefonisch und persönlich zwecks Arbeitsaufnahme zu tun gehabt, ohne Erfolg. Entweder die Leute trauten sich das nicht zu (türkisch-indische Küche), oder hatten kein größeres Interesse an einer Arbeitsaufnahme als Imbiss-Koch. Nun stand also einer Arbeitsaufnahme für den Flüchtling aus Nables nix mehr im Weg (Wartezeit war längst überschritten). Doch die Ausländerbehörde meinte, seine Staatsangehörigkeit sei ungeklärt, da keine Beweise für seine „Herkunft“ vorlägen. Ein Dokument vom Bürgermeister in Nables werde benötigt, aus dem hervorgeht, dass er dort lebte und gemeldet war. So ein Dokument liegt mit Übersetzung nun vor.

Nachdem wir der Ausländerbehörde das Dokument zugefaxt hatten und Herr A. die zuständige Mitarbeiterin der Ausländerbehörde aufgesucht hatte, wollten wir erfragen, wie es mit der Neuausstellung der Duldung aussieht.

Am 15.08.02 telefonierte ich im Auftrag von Herrn A. im Beisein von drei Zeugen mit einem Mitarbeiter der Ausländerbehörde, weil die zuständige Mitarbeiterin

gerade nicht da war. Dieser teilte mir mit, dass seine Vorgesetzte Herrn A. mitgeteilt habe, dass noch weitere Papiere erforderlich seien, um seine Staatsangehörigkeit zu klären. Ich erwiderte, dass er und seine Vorgesetzte Herrn A. im Juli in meinem Beisein mitgeteilt hatten, dass ein Bescheid des Bürgermeisters in Nables, dass Herr A. in Nables lebte und gemeldet war, ausreiche, um seinen bisherigen Status „staatenlos“ zu reaktivieren. Doch der Mitarbeiter der Ausländerbehörde wiederholte, dass das übersetzte Schreiben nicht ausreichen würde. Er führte aus, dass Herr A. zum Staat Palästina gehöre. Ich gab ihm zu verstehen, dass es keinen Staat Palästina gibt. Darauf meinte er, „Dann gehört er halt zu Israel.“ Ich erklärte ihm, dass es nicht sein kann, dass er solche absurden Festlegungen von sich gibt, offenbar nur, um einer Verbesserung des Aufenthaltsrechts eines Flüchtlings entgegen zu wirken. Daraufhin teilte mir der Mitarbeiter der Behörde mit, dass es Herrn A. ursprünglich nur um die Erlaubnis für eine Arbeitsaufnahme ging, und ein entsprechendes Fax dafür von Seiten der Ausländerbehörde nun erfolgen könne. Dem begegnete ich mit der Forderung, dass er für seine Vorgesetzte zu Protokoll nehmen soll, dass das Dokument aus Nables als Anlass genommen werden soll, zu prüfen, ob ein Staatenlos-Pass ausgestellt werden muss.

Stefan Kretzschmar
AG Asyl Gera / Greiz

Auf dem Weg zu einer europäischen Harmonisierung

Mit dem Amsterdamer Vertrag haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft 1999 verpflichtet, eine gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik zu entwickeln. Maßgeblich für diesen Bereich ist der Titel IV des EG-Vertrages (Amsterdamer Fassung). Für die Flüchtlingspolitik ist insbesondere Art. 63 "Asyl, Einwanderungspolitik" interessant. Dieser besagt, dass bis spätestens 2004 die nachfolgenden Bereiche in Form von Verordnungen oder Richtlinien "harmonisiert" werden sollen.

Zuständigkeit für die Prüfung eines Asylantrages (Art. 63 Nr. 1 a)

Im Juli 2001 wurde ein Vorschlag für die entsprechende Verordnung (Verordnungen gelten unmittelbar und müssen nicht in nationales Recht umgesetzt werden) vorgelegt. Dieser beinhaltet im wesentlichen die Grundzüge des Dubliner Übereinkommens (DÜ). Das DÜ regelt seit 1997 welcher Staat für das Asylverfahren zuständig ist. Das Hauptkriterium ist danach das "Verursacherprinzip" (d.h. wer hat den Flüchtling in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten eingelassen). Ergänzt wurde das DÜ durch die gesetzliche Einrichtung von EURODAC (im Dezember 2000), einer zentralen Datenbank zur Speicherung und zum Abgleich von Fingerabdrücken von AsylbewerberInnen und Illegalisierten (m.E. wird damit noch nicht gearbeitet).

Seit Jahren wird gefordert, die Zuständigkeit für das Asylverfahren nicht vom "Verursacherprinzip" sondern vom Ort der Asylantragstellung abhängig zu machen, um damit Geld statt Menschen zu verschieben. Offensichtlich wird dies keine Umsetzung finden.

Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern (Art. 63 Nr. 1 b)

Im April 2002 wurde die entsprechende Richtlinie bereits verabschiedet, die nun im nationalen Recht berücksichtigt und bis April 2004 darin umgesetzt werden muss. In dieser Richtlinie geht es um die zentralen sozialen Bedingungen, wie z.B. Informationspflicht, Bewegungsfreiheit, soziale Leistungen, Arbeitsmarktzugang, Minderjährige, Unterbringung, Zugang zum Bildungssystem, etc. Die Mitgliedstaaten können danach u.a. die "Residenzpflicht"

eingeführen, Leistungen in Form von Sach-, Geldleistungen oder Gutscheinen ausgeben, Kürzungen bis auf die medizinische Notversorgung vornehmen und unbegleitete Minderjährige ab 16 Jahren in Unterkünften für Erwachsene unterbringen. Nach der Richtlinie müssen sie den Zugang zum Arbeitsmarkt für einen bestimmten Zeitraum verweigern sowie Minderjährige beschulen. Die Regelungen sind großteils so offen formuliert, dass nach wie vor sehr unterschiedliche Standards innerhalb der EU möglich sind. Hierzulande wird es voraussichtlich zu keinen wesentlichen Veränderungen kommen.

Mindestnormen für die Anerkennung als Flüchtling (Art. 63 Nr. 1 c)

Der Vorschlag vom September 2001 regelt, wer Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention ist und wer subsidiären Schutz (Abschiebeschutz) erhält sowie den Rechtsstatus dieser Personen. Anerkannt werden sollen zukünftig auch nichtstaatliche sowie geschlechts- und kinderspezifische Verfolgungsformen. Flüchtlinge, die den subsidiären Schutzstatus erhalten, sollen künftig nach einer Übergangsfrist weitgehend Konventionsflüchtlingsen sozial gleichgestellt werden. Zu kritisieren ist vor allem, dass Nachfluchtgründe (z.B. exilpolitische Tätigkeiten) an Beachtung verlieren und internationalen Organisationen (z.B. Friedensgruppen) grundsätzlich die Schutzfähigkeit im Herkunftsland unterstellt wird.

Mindestnormen für das Asylverfahren (Art. 63 Nr. 1 d)

Der Vorschlag vom Juni 2002 sieht mindestens ein 2-Stufen-Modell vor (also Asylverfahren + Rechtsbehelf vor Gericht) und ermöglicht eine Trennung von sog. "regulären" und "beschleunigten" Verfahren. Zweites meint i.d.R. eine Entscheidung innerhalb von 3 Monaten, wenn z.B. Verdacht auf einen "offensichtlich unbegründeten" oder "unzulässigen" Antrag besteht oder der Antrag an der Außengrenze gestellt wird. In dem Fall muss für das Überprüfungsverfahren auch kein Aufenthaltsrecht gewährt werden. Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge unter 18 Jahren können weiterhin Untersuchungen zur Altersfeststellung unterzogen werden. Der Vorschlag besagt

auch, dass Flüchtlinge nur in ein "sicheres Drittland" zurückgeschoben werden können, wenn sie eine Beziehung bzw. enge Bindung zu dem Land haben und anzunehmen ist, dass es für sie persönlich ein sicherer Drittstaat ist.

Vorübergehenden Schutz von vertriebenen Personen (Art. 63 Nr. 2 a)

Die entsprechende Richtlinie wurde im Juli 2001 verabschiedet. Die Regelungen müssen bis Ende Dezember 2002 in nationales Recht eingebunden werden. Die Richtlinie befasst sich mit der Kontingent-Aufnahme Schutzsuchender im Falle eines "Massenzustroms", wie z.B. bei den Kosovo-Flüchtlingsen 1999. Der vorübergehende Schutz gilt max. 3 Jahre. Die Betroffenen haben darüber hinaus das Recht, in dieser Zeit einen Asylantrag zu stellen. Werden sie nicht anerkannt, bleibt ihnen dennoch der Schutz nach dieser Richtlinie. Allerdings wird es abzuwägen sein, ob ein Asylantrag sinnvoll ist, da die Rechtsstellungen sich unterscheiden.

Förderung einer ausgewogenen Lastenverteilung (Art. 63 Nr. 2 b)

Hierfür wurde bereits 2000 der Europäische Flüchtlingsfonds eingerichtet.

Längerfristiger Aufenthalt inkl. Familienzusammenführung (Art. 63 Nr.3/ Bereich Einwanderungspolitik)

Der letzte zum Familiennachzug vorgelegte Vorschlag ist vom Mai des letzten Jahres. Für die Flüchtlingspolitik ist relevant, dass danach anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention ihre Familie nachholen können ohne die entsprechenden Bedingungen über Wohnraum, Krankenversicherung und feste Einkünfte erfüllen zu müssen. Die Mitgliedstaaten können das aber auf die Familie, die vor der Anerkennung bestand, beschränken.

Illegale Einwanderung, illegaler Aufenthalt, Rückführung (Art. 63 Nr. 3 b)

Zu diesem Bereich gibt es noch keinen Vorschlag, sondern das "Grünbuch" vom April 2002 als "Diskussionspapier" und dessen überarbeitete Fassung vom Oktober 2002. Folgende Punkte werden u.a. behandelt: Voraussetzungen

für Ausweisungen und Abschiebungshaft, Durchführung von Abschiebungen, Rückkehrprogramme, eine einheitliche Rückföhrungspolitik gegenüber Herkunfts- und Transitstaaten incl. Erhöhung des Drucks auf diese Staaten zur Rückübernahme von Illegalisierten.

Das "Grünbuch" baut auf dem bereits verabschiedeten *Gesamtplan zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels in der Europäischen Union* vom 28.2.2002 auf. Dieser beinhaltet u.a. folgende Punkte: Verbesserung der Sicherheit von Visa- Dokumenten (evtl. Aufnahme biometrischer Daten), technische und finanzielle Unterstützung zur Verbesserung der Grenzkontrollen in Herkunfts- und Transitstaaten sowie zur Schaffung lokaler Aufnahmeeinrichtungen in Transitstaaten, Ausbau des Netzes von europäischen Verbindungsbeamten in Herkunfts- und Transitstaaten, Anstrengung von Kooperation mit lokalen Behörden und Fluggesellschaften sowie verstärkte Zusammenarbeit bei den Einstiegskontrollen (an Flughäfen).

Noch zu erwähnen wären da die bereits verabschiedeten *Richtlinien* über Sanktionen gegen Beförderungsunternehmen (die Flüchtlingen die Einreise ermöglichen), über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen zur Rückföhrung von Drittstaatsangehörigen unter den Mitgliedstaaten, außerdem die *Verordnung* vom März 2001 über die visumpflichtigen bzw. visumbefreiten Länder und das *Programm* zum Grenzschutz an den Außengrenzen.

Nach wie vor ist unklar, wie politisch Verfolgte auf legalem Weg das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten erreichen können. Stattdessen gibt es eine Vielzahl von Vorhaben, die die Einreisewege und -möglichkeiten versperren und kriminalisieren. "Für die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Migrationsströme unter Wahrung des Rechts und in Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten der Migranten unter Kontrolle gehalten werden", so heißt es in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes über den EU- Gipfel in Sevilla im Juni 2002. Und nicht anders ist es zu verstehen.

Ellen Könneker

Rechtlose Kinder kontra Kinderrechtskonvention!?

Flüchtlingskinder in Deutschland

Das Kind in der Krippe wurde gleich nach Geburt zum Flüchtlingskind und damit Anlass für eine sogenannte Gruppenverfolgung und Mordkampagne gegen männliche Säuglinge und Kleinkinder: „*Rahel beweinte Ihre Kinder, und wollte sich nicht trösten lassen...*“, wie sollte sie auch, gibt es doch keine Entschuldigung für „menschengemachtes“ Leid, Mord und Verfolgung an Kindern. Sangen wir doch auch Weihnachten vom „Slum-Kind, Hass-Kind: jeder jagt es weg; Schmerz- Kind, Lust-Kind: lebt in Not und Dreck“ (EMK-Gesangbuch Nr.188) und wissen, dass diese Not der Kinder nicht nur in sog. „armen Ländern“ sondern „hausgemacht“ in Deutschland sichtbar ist. Ich meine hier auch die Folgen einer Rechtlosigkeit und Diskriminierung von in der BRD lebenden Flüchtlingskindern.

Zur Erinnerung: 1999 stimmte die BRD der UN-Kinderrechtskonvention nur unter Vorbehalt zu. Als Konsequenz unterstehen Flüchtlingskinder allen gesetzlichen Einschränkungen, die für Asylantragsteller gelten: Gekürzte soziale- bzw. medizinische Versorgung, meistens Heimunterbringung, restriktive räumliche Aufenthaltsbeschränkungen (Residenzpflicht), verweigerte Schulpflicht, keine gesellschaftliche Teilhabe und keine Chancen auf Bildung. Sie werden schon sechzehnjährig als „asylmündig“ erklärt. Damit können unbegleitete Kinder haftähnlich im Flughafentransitbereich oder in Abschiebegefängnissen untergebracht und mangels konkreter politischer Fluchtgründe in die Ausweglosigkeit zurückgeschickt werden. Seit Jahren kämpfen Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und Wohlfahrtsverbände um Rücknahme des „Vorbehalts“. Ich erinnere an die Unterschriftenaktion von PRO ASYL und an eine spezielle EMK-Aktion, die eine breite Unterstützung fand. Der Sprecher von PRO ASYL stellte am 10. Jahrestag der Konvention öffentlich fest: "Es ist ein schweres Versäumnis auch der neuen Regierung, dass sich das deutsche Ausländer- und Asylrecht nach mittlerweile 10 Jahren noch immer nicht im Einklang mit den Völkerrechtsnormen für Kinder befindet! Auch der Petitionsausschuss im Bundestag empfahl der Bundesregierung, umgehend diesen Vorbehalt zurückzunehmen. Aber selbst im endformulierten Zuwande-

rungsgesetz lässt sich kein Ansatz in dieser Richtung finden. Auch laut Koalitionsvertrag der Neuen Regierung wird lediglich ein "Hinwirken auf eine Ratifizierung der Konventionen und der Rücknahme bestehender Vorbehalte" festgeschrieben. Der Rechtsausschuss im Bundestag empfiehlt sogar, am Vorbehalt festzuhalten! Noch im Mai 2002 unterzeichnete die BRD zum Weltkindergipfel in New-York das Abschlussdokument mit einer der zentralen Forderungen zur Rücknahme aller Konventionsvorbehalte.

Ein internationaler Standard ist in der BRD nicht gegeben, stattdessen eine skandalöse Entwicklung zu verzeichnen: Willkürliche Altersfeststellungen von Minderjährigen mit fatalen Folgen, geplante Abschiebegefängnisse speziell für Kinder (Hamburg), verweigerte Schulpflicht (Thüringen), Herausreißen von erwachsen gewordenen Kindern aus dem Familienverband durch Abschiebung, keine gesetzlichen Verbesserungen im Bereich von Versorgung und Unterbringung.

Wir lassen aber nicht locker: Es geht um das vielbeschworene KINDESWOHL, für das wir verantwortlich sind. Diese Kinder können selbst nicht fordern, aber wir müssen es für sie tun.

Ingrid Röseler

Neues EFF-Projekt ab Ende 2003

Ab Dezember des Jahres 2003 soll bei Bewilligung des gestellten Antrages ein neues EFF-Projekt begonnen werden. Der Titel des Projektes lautet: „Help! Qualifizierung Ehrenamtlicher unter besonderer Berücksichtigung der Situation traumatisierter Flüchtlinge“. Das Projekt macht es sich zum Ziel, besonders Ehrenamtliche und MultiplikatorInnen für die Belange traumatisierter Flüchtlinge zu sensibilisieren. Dazu werden im Projekt Qualifizierungsangebote unterbreitet.

Personen und Gruppen, die Interesse an der Thematik haben, können sich gerne beim Flüchtlingsrat melden, um im Projekt mitzuwirken oder zu kooperieren.

Informationen für Interessierte:

„Hiergeblieben“

Bleiberechtskampagne für langfristig in Deutschland lebende „geduldete“ Flüchtlinge / Aktionsbündnis PRO ASYL / Kirchen und Organisationen

und

Kinderrechtskampagne

Internet www.proasyl.de

„Lade Deine Nachbarn ein“

Eine Initiative der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK)
Arbeitshefte / Projektfinanzierung / interreligiöser Kalender

Ökumenische Centrale / ACK, Postfach 90 06 17, 60446 Frankfurt/Main,
Tel 069-2470270
E-mail ackoec@t-online.de Internet
www.oekumene-ack.de

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (UmF)

Fachliche Unterstützung von Initiativen, Beratung / Vormundschaftsfragen

UmF e.V. Postfach 81 02 44, 90247 Nürnberg, Tel 0911-2373753
e-mail bvf-umf@t-online.de Internet
www.Bundesfachverband-umf.de

„nah&fern“

Materialheft und Informationsdienst für ökumenische Ausländerarbeit. Themenhefte z.B. Ausländische Studierende in der BRD

Ev.-luth. Missionswerk,
Tel 0341-9940625, Fax 9940690
e-mail lmw-auslaender@t-online.de

Rückfragen möglich bei:
Ausländerbeauftragte der OJK Ingrid Röseler, 036847-40789, e-mail roeseler@t-online.de

AfricanBatics and Human-Rights

Vom 5. Januar bis Ende Februar 2003 konnte die Ausstellung „AfricanBatics and HumanRights“ mit einer Vernissage in der Erfurter Michaeliskirche besichtigt werden. Neben der sehr interessierten Presse waren auch eine große Anzahl BesucherInnen gekommen.

Die Ausstellung ist ein praktisches Beispiel dafür, wie die Auseinandersetzung mit dem Thema Menschenrechte mit Kunst verknüpfbar ist. Die Ausstellung kann beim Flüchtlingsrat entliehen werden.

Broschüre „Defizite in der Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge“

Das Projekt „SpuK – Sprache und Kultur: Grundlagen für eine effektive Gesundheitsversorgung“ hat jetzt beim Niedersächsischen Flüchtlingsrat die Broschüre „Defizite in der Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge“ herausgegeben.

Die Broschüre setzt sich mit dem Gesundheitssystem für Flüchtlinge in Deutschland auseinander. Ein größerer Abschnitt ist dem Thema „Traumatisierung und Flüchtlinge“ gewidmet.

Für Interessierte ist die Broschüre zu beziehen über: Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V., Langer Garten 23 b, 31137 Hildesheim; Telefon: 05121-15605, Fax: 05121-31609

Unterstützen Sie den Flüchtlingsrat Thüringen e.V.!

○ Ich/wir möchte(n) weitere Informationen und Einladungen zu den Treffen des Offenen Flüchtlingsrates erhalten.

AUFNAHME-ANTRAG

○ Ich/wir möchte(n) ○ ordentliches Mitglied / ○ förderndes Mitglied ohne Stimmrecht des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. werden.

Ich/wir verpflichten uns, einen Jahresbeitrag von DM _____ gemäß der Beitragsregelung an den Verein zu entrichten. Jahresbeitrag 30 EUR für Einzelpersonen, 20 EUR für Personen ohne Einkommen, 6 EUR für Asylbewerber/innen (bei Leistungen gemäß AsylbLG), Jahresbeitrag 100 EUR für Organisationen (der Vorstand kann im Einzelfall Ausnahmen genehmigen, ausgehend von einem Mindestbeitrag von 30 EUR pro Jahr)

Name, Vorname:

Organisation:

Straße, PLZ, Ort:

Telefon/Fax/E-Mail:

Ort, Datum

Unterschrift

Internet für Flüchtlinge

Der Flüchtlingsrat und das DGB-Bildungswerk bieten allen Flüchtlingen an, das Internet kennenzulernen und zu nutzen.

Internet for refugees

The Refugee Council and the DGB-Bildungswerk offer to all refugees to learn to use the Internet.

Wann/Time?

Jeden Dienstag/ervery Tuesday 14.00 – 16.00

Wo/Where?

Büro des Flüchtlingsrates / Office of the Refugee Council, Erfurt, Warsbergstraße 1 (linker Eingang/left entrance)

Wir laden alle Interessierten ein! You are all welcome!